



Richtlinien für die Bezuschussung der Beschäftigung von Vereinsmanagern

- gültig bis 31.12.2023 -

Ziel und Gegenstand der Förderung

Der Einsatz ausgebildeter Vereinsmanager/innen zur Verbesserung der Organisation und Verwaltung in den Sportvereinen des Lsb h. Der Förderungsbeitrag muss als Aufwandsentschädigung für den/die betreffende/n Vereinsmanager/in verwendet werden.

Förderungsvoraussetzungen

Förderungsfähig ist die Beschäftigung von haupt- und nebenamtlichen Vereinsmanagern/innen mit gültiger DOSB-Lizenz. Der Zuschuss muss als Aufwandsentschädigung für den/die betreffende/n Vereinsmanager/in verwendet werden.

Förderumfang

Die Höhe des Zuschusses pro Vereinsmanager/in beträgt bis zu 250 Euro jährlich. Bei der Beschäftigung in mehreren Vereinen muss der Zuschuss aufgeteilt werden. Vereine können pro 250 Mitglieder oder 3 Abteilungen einen Vereinsmanager/in förderungsfähig beschäftigen. Grundlage für die Mitgliederzahl ist die per 1. Januar des Antragsjahres abgegebene Bestandserhebung des Vereins.

Antragstellung

Der Antrag ist über die kreisfreie Stadt (Sportamt) oder über die kreisangehörige Gemeinde und den Kreisausschuss des Landkreises (Sportamt) so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März dem Lsb h vorliegt. Für Vereinsmanager/innen die nicht vom Lsb h ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss gleichzeitig eine Kopie der DOSB-Lizenz (Lehrbefähigung) vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.